

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 21.05.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Abschiebepaxis**

*In einem jüngsten Bericht bemängelt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung (AG Rück) die deutsche Abschiebungspraxis. Abschiebungen finden in einem „gesellschaftlichen Klima der Ächtung und Ablehnung“ statt, in den Medien werden sie skandalisiert und auch in der politischen Diskussion tabuisiert. Die zuständigen Politiker und Behörden zeigen sich in diesem Kontext zunehmend handlungsunwillig. Auch Aktionen zur Verhinderung von Abschiebungen und die aktive Beihilfe bei Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht werden – so die AG Rück – nicht konsequent sanktioniert – im Gegenteil: „Sie gelten als anerkannte Formen der Zivilcourage.“*

*Als Folge verkümmert unser Aufenthaltsrecht zu rein formaljuristischem Hintergrundausschuss, während die massiven Unterbringungs- und Integrationsprobleme sich durch ansteigende Zahlen illegaler Einwanderer verstärken. Wenn selbst Politiker und Behörden unsere rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr ernst nehmen, werden Personen ohne Aufenthaltsrecht regelrecht dazu motiviert, sich nicht an die rechtsstaatlichen Spielregeln zu halten. Stattdessen wird es zur Einreisepaxis, die Identität zu verschleiern und möglichst schnell unterzutauchen. Jüngstes Beispiel ist die illegale Einreise von fünf afghanischen Familien – insgesamt 20 Personen – die ohne Ausweispapiere mit einer Maschine der „Germania“ nach Hamburg geflogen sind. Am Startflughafen wurden die Papiere offensichtlich nicht kontrolliert. Die AG Rück kritisierte außerdem eine Überforderung der Ausländerbehörden, die die Probleme bei der Durchsetzung des Aufenthaltsrechts noch verschärfe.*

*Die Bundesregierung forderte die Länder kürzlich ausdrücklich dazu auf, das Aufenthaltsrecht durchzusetzen und Abschiebungen nach geltendem Recht vorzunehmen. In Hamburg wurden im 1. Quartal 2005 jedoch nur 500 Abschiebungen vorbereitet, von denen 275 überhaupt nicht durchgeführt wurden.*

*Die Politik ist an unsere verfassungsgemäße rechtliche Ordnung gebunden, deren Teil das Aufenthaltsrecht ist. Dieses soll nicht zuletzt sicherstellen, dass wir aufenthaltsberechtigten Flüchtlingen gerecht werden und eine in der Not angemessene Ressourcenverteilung bewerkstelligen können. Diese Bindung muss auch der Hamburger Senat ernst nehmen, sonst schadet er sowohl unserer rechtsstaatlichen Ordnung als auch den Hamburger Bürgern und nicht zuletzt allen Flüchtlingen, die motiviert werden, unter völlig unkontrollierten, illegalen Zuständen einzureisen und zu leben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Ist eine Durchsetzung der Abschiebung in allen Fällen, in denen nach dem Aufenthaltsrecht eine Ausreisepflicht besteht, politisch in Hamburg gewollt? Bitte ausführen.*

Ja. Im Übrigen siehe Drs. 20/13860 und 21/299.

2. *Gibt es Weisungen an die zuständigen Behörden bei der Beurteilung von ausländerrechtlichen Sachverhalten und der Ausübung von Ermessen im Aufenthaltsrecht?*

*Wenn ja, welche und seit wann jeweils?*

Die Fachanweisungen sowie die sonstigen Weisungen und Anordnungen der zuständigen Behörde zum Aufenthaltsrecht sind auf den Internetseiten des Einwohner-Zentralamtes sowie im Transparenzportal veröffentlicht, siehe <http://www.hamburg.de/eza/79920/einwohner-zentralamt/> und <http://transparenz.hamburg.de/willkommen/#>.

3. *Welche Fälle von Beihilfe zu einem unerlaubten Aufenthalt gab es in Hamburg in den vergangenen zwölf Monaten? Wie wurden diese Fälle strafrechtlich behandelt?*

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Für die Beantwortung wäre eine händische Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Unabhängig davon leitet die Polizei bei Verdacht einer entsprechenden Straftat immer ein Ermittlungsverfahren ein.

Der zur Beantwortung der Frage erforderliche Umstand, ob es sich bei dem Tatvorwurf um eine Beihilfe-/Unterstützungshandlung zugunsten eines sich illegal in Deutschland aufhaltenden Ausländers handelt, wird im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg nicht erfasst. Es müssten daher zur Beantwortung dieser Frage sämtliche wegen des Vorwurfs einer Straftat nach §§ 95 Absatz 1 Nummern 1 – 4, Absatz 2, Absatz 6 und 96 AufenthG<sup>1</sup> geführten Verfahren aus dem Zeitraum Mai 2014 bis Mai 2015 händisch ausgewertet werden. Insoweit handelt es sich für die Zeit vom 1. Mai 2014 bis 15. Mai 2015 um 5.034 Verfahren gegen bekannte (Js) und 31 gegen unbekannt (UJs) Beschuldigte.<sup>2</sup>

Angesichts der vorgenannten Anzahl der Ermittlungsverfahren kann die Frage in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

4. *Wie viele Identitätsfeststellungen hat die Ausländerbehörde in Hamburg innerhalb der letzten zwölf Monate durchgeführt? Bitte pro Monat angeben. Um wie viele Vollzeitäquivalente wurde die Ausländerbehörde in den letzten zwölf Monaten verstärkt?*

Der folgenden Übersicht ist die Zahl der Anträge auf Ausstellung eines Passersatzpapiers für ausreisepflichtige Personen bei den zuständigen Auslandsvertretungen zu entnehmen, die gleichzeitig auch der Identitätsfeststellung dienen:

Monat	Zahl der Personen
Mai 14	87
Jun 14	97
Jul 14	103
Aug 14	140
Sep 14	97
Okt 14	112

<sup>1</sup> Darüber hinaus könnten – sofern der Täter dem Ausländer gegebenenfalls falsche oder fremde Urkunden zur Verfügung stellen oder dieses vorbereiten würde – insbesondere auch Straftaten gemäß §§ 267, 273 – 276a, 281 StGB in Betracht kommen.

<sup>2</sup> Die Daten stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und richtigen Erfassung in MESTA; Stand: 21. Mai 2015.

Monat	Zahl der Personen
Nov 14	166
Dez 14	118
Jan 15	201
Feb 15	114
Mrz 15	269
Apr 15	192
Summe	1.696

Die Abteilung für Ausländerangelegenheiten des Einwohner-Zentralamtes wurde im Zeitraum 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 um 22 Personen verstärkt. Das entspricht einem Vollzeitäquivalent von 21,77.

5. *Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der illegalen Einreise der 20 Personen mit dem Luftfahrtunternehmen „Germania“? Wird das Unternehmen sanktioniert?*

*Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?*

Die für die in § 63 Absätze 2 bis 4 AufenthG gegen Beförderungsunternehmer vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten zuständige Bundespolizei hat auf Nachfrage erklärt, zu Angelegenheiten der Bundespolizei im Zusammenhang mit Parlamentarischen Anfragen eines Landesparlamentes keine Antwort übermitteln zu können. Die Bundespolizei unterliege ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht des Deutschen Bundestages.